



Bundesstaat Baden

administrative Regierung Bundesstaat Baden

in der Funktion des persistent objector

Zentralverwaltung

Beschluß vom 02. Februar 2017

Anpassung der Urkunden

In Abänderung und Präzisierung zu den Beschlüssen vom 23. März 2016 und vom 06. November 2016 (zur Ausgestaltung der Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine und Führerscheine, kurz: Urkunden) entfällt ab sofort der rückseitige Aufdruck eines amtlichen Lichtbildausweises auf dem Staatsangehörigkeitsausweis. Zum Mitführen eines amtlichen Lichtbildausweises ist für diesen Fall der Heimatschein zu verwenden. Die bisher ausgegebenen Urkunden bleiben weiterhin gültig.

Alternativ können zu den Original-Urkunden auch amtlich beglaubigte Kopien hiervon mitgetragen werden.

Da die Staatsangehörigen nicht unter die Gesetzgebung des Artikels 116 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland fallen und daher nicht meldepflichtig sind, wird ab sofort anstelle der Wohnsitzbestätigung eine Aufenthaltsbescheinigung ausgestellt zur Durchsetzung ihrer internationalen Rechtsansprüche gegenüber der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Änderung tritt mit Beschlußdatum in Kraft.

Gegeben zu Karlsruhe, am 02. Februar 2016

33 33 0056/16



*Nicole Simone a.d.F. Wilhelm*

Nicole Simone a.d.F. Wilhelm

Betreiberin für innere Angelegenheiten

Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich

Zentralverwaltung Bereich Inneres

über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe